

Karben, 07.01.2015

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/393/2014
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	12.01.2015	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung, Gemarkung Rendel mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Sachverhalt:

Das mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2013 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Naumburger Weg" eröffnete Aufstellungsverfahren wird nun mit der gem. BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange des offiziellen Entwurf weitergeführt.

Die von der Verwaltung als zu Beteiligende Vorgeschlagenen sind in der in der Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2014		Produkt:	
Bisher		Kostenstelle:	

angeordnet und beauftragt		Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung mit Begründung, Vorschlag zu
beteiligende TÖBs